

Ausschussdrucksache

(06.01.25)

Inhalt:

E-Mail des Bürgermeisters der Stadt Teterow vom 06.01.2025

hier: Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung - **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern**
- Drs. 8/4384 -

Holz, Franka

Von: Andreas Lange <a.lange@teterow.de>
Gesendet: Montag, 6. Januar 2025 09:07
An: - pa7mail (Bildungsausschuss)
Betreff: Stellungnahme Stadt Teterow Anhörung Entwurf Drittes Gesetz Anpassung Finanzbeziehungen zw. Land MV und Kommunen
Anlagen: Stellungnahme Stadt Teterow Anhörung Entwurf Drittes Gesetz Anpassung Finanzbeziehungen zw. Land MV und Kommunen.pdf

Bergringstadt Teterow, 06.01.2025

Sehr geehrter Butzki,

zunächst wünsche Ich Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.

Anbei übermittle ich Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung die Stellungnahme der Bergringstadt Teterow im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung, des Landtages M-V, am 09.01.2025 zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern (Drs. 8/4384) zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichem Gruß
Andreas Lange
Bürgermeister

Marktplatz 1-3
17166 Teterow
Tel.: +49 3996 127812
Fax: +49 3996 1278-65
Mail: a.lange@teterow.de
Web: www.teterow.de

* HAFTUNGSAUSSCHLUSS/DISCLAIMER *

Diese Nachricht kann vertrauliche und gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Adressat sind oder wenn Sie nicht für die Weiterleitung der Nachricht an den beabsichtigten Empfänger verantwortlich sind, teilen wir Ihnen hiermit mit, dass das Weiterleiten, Verteilen oder Kopieren dieser Mail untersagt ist. Wenn Sie diese Mail irrtümlicherweise erhalten haben, löschen Sie sie bitte und informieren Sie uns unverzüglich.

BERGRINGSTADT TETEROW

Der Bürgermeister



Bergringstadt Teterow Postfach 1136 17161 Teterow

Ausschuss f. Bildung und Kindertagesförderung
Der Vorsitzende
Lennéstraße 1, Schloss
19053 Schwerin

Ansprechpartner

Telefon +49 3996 1278-12
Fax +49 3996 1278-65
E-Mail info@teterow.de
Internet www.teterow.de

Datum 02.01.2025

Stellungnahme der Bergringstadt Teterow im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung, des Landtages M-V, am 09.01.2025 zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern (Drs. 8/4384)

Sehr geehrter Herr Butzki,
Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung,

auf Grund der sehr kurzen Zeit zwischen Ihrer Einladung der der Erklärungsfrist bis zum 02.01.2025, ist eine umfangreiche Stellungnahme zum Fragenkatalog nicht möglich.

Grundsätzlich bin ich der Meinung. Kindertagesbetreuung in Krippen, Kindergärten, Horten und in Kindertagespflegestellen sind Bildungsangebote, die allen Kindern offenstehen müssen. Es soll auch weiterhin ein aktiver Beitrag vor Ort zu folgenden Punkten geleistet werden:

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruches unter Berücksichtigung von sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten auf der Basis der jährlichen sozialräumlichen Bedarfsfeststellung,
- Sicherstellung der fachlichen und qualitativen Anforderungen durch Begleitung und Beratung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen bei der Konzeptionserstellung und -umsetzung nach den jeweils gültigen gesetzlichen Grundlagen,
- Verstetigung der integrativen Angebote und Hinwirken auf inklusive Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen und
- Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagesförderung für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/27 durch besondere Berücksichtigung des Hortbereiches bei der Erstellung der jährlichen sozialräumlichen Bedarfsfeststellung.



Der Entwurf des dritten Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern sieht im § 27 Abs. 1 KiföG M-V für die Jahre 2025 und 2026 vor, dass der Anteil der zu zahlenden Gemeindeanteile auf die jeweilige Förderart und den Förderumfang auszuweisen ist.

Die bisherige Verfahrensweise war, dass der Gemeinde für jedes Kind, welches seinen Wohnsitz in der Gemeinde hat, ein festgelegter Pauschalbetrag vom Landkreis in Rechnung gestellt wurde.

Die Überprüfung erfolgte dann durch Datenabgleich der Meldebörde. Abweichungen wurden dem Landkreis Rostock in einer Korrekturliste monatlich mitgeteilt. Halbjährlich wurde dann eine neue korrigierte Liste vom Landkreis Rostock übersendet. Die Überprüfung nach dieser Zeit, stellt einen erheblichen Zeitaufwand dar, weil dann nochmals alle Änderungen einzelfallbezogen geprüft werden müssen.

Aus dem Entwurf des § 27 KiföG M-V lese ich Folgendes heraus:

Die Voraussetzung für die neuen Regelung ist, dass die Gemeinde Kenntnis über den konkreten Platzbedarf für jedes Kind haben muss. Es muss also bekannt sein, wieviel Tage war ein Kind ganztags, halbtags oder stundenweise und in welcher Betreuungsform in den jeweiligen Einrichtungen tatsächlich gemeldet. Dieser bürokratische Aufwand ist für die Einrichtungen nicht umsetzbar.

In der Vergangenheit zeigte sich, dass die Gemeinde sehr oft erst im Nachhinein und mit wochen- bzw. monatelanger Verzögerung von neuen Förderanträgen durch Eltern bzw. Sorgeberechtigten Kenntnis erlangt hat. Ob dies an einer fehlenden bzw. mangelhaften Mitwirkung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder an der Bearbeitung durch den Landkreis Rostock liegt, kann ich nicht beurteilen. Auf jeden Fall führt dies schon in der aktuellen Regelung zu einem erheblichen zusätzlichen Aufwand für Nacharbeiten.

Für eine künftig notwendige detailliertere Prüfung würden die notwendigen Personal-, Sach- und Gemeinkosten für die Gemeinde nicht realisierbar sein.

Für etwaige Rücksprachen stehen ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Lange
Bürgermeister

